

IONOS Group SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 14. Zwischenmeldung und Schlussmeldung

Die IONOS Group SE hat im Zeitraum vom 23. Februar 2026 bis einschließlich 27. Februar 2026 insgesamt 141.742 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 26. November 2025 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 26. November 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
23.02.2026	15.000	23,2043
24.02.2026	13.419	23,0895
25.02.2026	27.146	22,0815
26.02.2026	46.177	21,9679
27.02.2026	40.000	23,1069

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 26. November 2025 durch die IONOS Group SE zurückerworbenen Aktien auf 2.000.000 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html>

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der IONOS Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Montabaur, den 02. März 2026

IONOS Group SE

Der Vorstand